

Spieldienste: täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage von 11-19 Uhr) vom Dienstschreiber werden nicht verlangt; Kostenlosen nicht verlangt.

Entlastungen: nimmt die Verwaltung gegen Bezeichnung der bislang festgestellten Schäden entgegen. Bei Wiederholungen besteht kein Nachschlag.

Die Deutsche Post erkennt jeden Samstag einen.

Postspartasse Nr. 36.900

Bezugsbedingungen:

Durch die Post bezogen:
Mietzählig . . . K 3-25
Halbjährig . . . K 6-40
Sonnjährig . . . K 12-80

Für Zill mit Aufstellung
ins Haus:
Mietzählig . . . K 3-20
Halbjährig . . . K 6-40
Sonnjährig . . . K 12-80
Für Ausland erhöhen sich die
Bezugsbedingungen um die höheren
Verladeungs-Gebühren.

Angestellte Abonnementen
zahlen die Aufstellung.

Deutsche Zeitung.

Nr. 5

Gilli, Samstag den 1. Februar 1919.

44. Jahrgang.

Eine Kundgebung der Friedenskonferenz gegen die eigenmächtigen Besetzungen.

Aus Paris wird unter dem 24. d. amtlich gemeldet: Nach der Versammlung des Obersten Kriegsrates hielten Präsident Wilson, die Ministerpräsidenten und Minister des Neuphren Englands, Frankreichs und Italiens und die Vertreter der japanischen Regierung eine kurze Sitzung ab. Sie genehmigten die Veröffentlichung und radiographische Übermittlung folgender Erklärung: Die Regierungen, die gegenwärtig zu einer Konferenz versammelt sind, um einen dauerhaften Frieden zwischen den Nationen zu schaffen, sind sehr bewegt von den Nachrichten, die ihnen aus verschiedenen Ländern Europas und des Orients wiederholt zukommen, wonach von der Gewalt Gebrauch gemacht wird, um von Gebieten Besitz zu ergreifen, über deren rechtmäßige Rückforderung die Friedenskonferenz zu bestimmen berufen ist. Die Regierungen sind der Ansicht, daß sie die Pflicht haben, eine feierliche Warnung abzugeben und zu erklären, daß jeder Besitz, der mit Hilfe der Gewalt abgerungen wurde, der Sache derjenigen den größten Schaden zufügt, die zu solchen Mitteln greifen. Diejenigen, die Gewalt anwenden, lassen die Vermutung aufkommen, daß sie an der Gerechtigkeit und Rechtsgültigkeit ihrer Forderungen zweifeln, daß sie ihren Besitz an Stelle des Beweises ihres Rechtes zu sezen gedenken und daß sie ihre Souveränität mehr auf Gewalt gründen wollen, als auf nationale oder Rassenzusammenghörigkeit und auf die von der Geschichte geschaffenen natürlichen Bande. Dadurch werfen sie einen Schatten auf alle Rechtsmittel, die sie später selbst geltend machen könnten, und sie bekunden ihr Misstrauen gegenüber der Friedenskonferenz selbst. Hieraus können nur die unheilvollsten Ergebnisse hervorgehen. Wenn sie die Gerechtigkeit wollen, so müssen sie auf die Anwendung von Gewalt Verzicht leisten und ihre Forderungen in einer Art und Weise, den

Händen der Friedenskonferenz anvertrauen, die keinen Zweifel an ihren guten Glauben zurückläßt.

Die Erklärung zielt insbesondere auf Polen ab, das sich nicht damit begnügt, gegen die bolschewistischen Truppen zu kämpfen, sondern das seine Kräfte gegen die Deutschen und gegen die Esten verzettelt. Die Erklärung betrifft auch die Jugoslawen und die Tschecho-Slowaken. Es ist zu hoffen, daß dieser Appell an die Klugheit von den Betroffenen gehört wird und daß sie begreifen, daß, wenn sie so Gewalt anwenden, sie den Erfolg ihrer Sache in Frage stellen.

Die Alliiertenkonferenz erklärte in Gemäßigkeit des vorangegangenen Beschlusses alle gewaltshamen Gebietsveränderungen, soweit sie außerhalb der Bedingungen des Waffenstillstandes liegen, für rechtswirksam.

Ernährungsschwierigkeiten.

In überaus ernsten Worten macht der Staatskommisär für Ernährung, Herr Dr. Tavcar, auf die bevorstehenden Lebensmittelnoten in der am 23. d. ausgegebenen Nummer des „Slovenski Narod“ aufmerksam. Dr. Tavcar appelliert in beweglichen Worten an die Hilfe der Kroaten und erklärt, daß unsere Ernährungsverhältnisse heutzutage geradezu trostlos sind.

„Das Ernährungsamt in Laibach hat — so heißt es in dem Aufsatz — am heutigen Tage für die Ernährung von Steiermark und Kärnten etwa 60 Waggon, für die Ernährung Krains etwa 40 Waggon Mehl zur Verfügung. Wenn die Herren in Agram an der Richtigkeit dieser Behauptung zweifeln, so werden sie eingeladen, sich durch Entsendung einer eigenen Kommission an Ort und Stelle von dem trostlosen Stande unserer Approvisionierung zu überzeugen. Ich vertrete die Ansicht, daß wir nach der Errichtung Jugoslawiens ein Volk sind, ob wir nun diesseits oder jenseits der Soča wohnen. Wenn bei uns eine Hungersnot im Anzuge wäre — und sie wird in spätestens 14 Tagen da sein, wenn wir nicht in der allerkürzesten

Zeit 100 Waggon Mehl erhalten — so sind nach meiner Überzeugung die Kroaten verpflichtet, die Hungersnot bei uns zu verhindern, wenn nicht anders, so auch dadurch, daß sie sich selbst ein wenig einschränken. Aus dieser Erhoffung würde unter uns die Wurzel fassen, daß das kroatische Volk in der schwersten Krise unser Retter war.

Als ich das Kommissariat für Ernährung in Laibach übernahm, lebte ich im Glauben, daß eben dieselbe Überzeugung alle echten Kroaten durchwehen werde. Gleich anfangs aber, als ich besondere Abgeordnete zum Ernährungsamt nach Agram entsandte, um zwischen beiden Regierungen eine Hilfsaktion in großen Zügen zu vereinbaren, hat es mich stutzig gemacht, daß diese Abgesandten etwa so empfangen wurden, wie lästige Agenten, so daß sie überall antichambrieren mußten, daß sie von Pontius zu Pilatus geschickt wurden und daß sie schließlich nichts anderes erreichen konnten, als 60 Waggon Kartoffel zum Preise von 63 K für 100 Kilo. Der Vertrag über diese Kartoffel war perfekt abgemacht, kaum aber hatten sich die Abgesandten nach Laibach zurückgegeben, als sie ein Telegramm des Agramer Ernährungsamtes erwartete, daß die Kartoffel nicht anders als zu 83 K für 100 Kilo verkauft werden können, so daß dann diese Kartoffel in Laibach, obwohl viel schwarze darunter waren, auf eine ganze Krone für ein Kilo zu stehen kämen. Ein solches Vorgehen zwischen Regierungen hat mich peinlich überrascht und zugleich meine südlawische Seele schmerzlich verwundet.

Als kürzlich in Laibach die Versammlung der Allslowenischen Volkspartei stattfand, äußerte sich eine kroatische Abordnung, daß in Kroatien noch reichlich Lebensmittel vorhanden sind und daß man jeden Augenblick bereit sei, diese Lebensmittel den slowenischen Brüdern zu sehr niedrigem Preise abzugeben, daß aber . . .

Die kroatische Approvisionierung arbeitet durch zwei Zentralen, die beide Aktiengesellschaften sind. Es ist schon an und für sich ein unglücklicher Gedanke, solche Zentralen in die Hand von Aktiengesellschaften zu geben, deren Hauptziel in der Arbeit für die Dividende liegt. Bei uns in Slowenien sind solche Aktiengesellschaften nicht möglich, bei uns sind beide Zentralen in den Händen der Regierung und wenn sich ein Gewinn ergibt, so fällt

Heimgekehrt.

Hell glitzerten die betauten Birkenbäume in der hellen Mondnacht, als sich ein Häufchen am nahen Waldchen geräuschlos auf einem schlanken Ast niederließ, um sein trauriges Klagelied zu rufen.

Die kühle Herbstluft schüttelte unzählige Tropfen von den Bäumen, so daß sie das helle Mondlicht, welches sich darin spiegelte, wie fallende Sterne erblickten ließ. Der alte, seine Wind summierte seine eigene Melodie, die beim stillen Hinhören wie der Akkord einer Aeolsharfe erklang.

Ein leises Knarren von nahenden Schritten ließ den unheimlichen Nachtvogel für Augenblicke verstummen und weiterflattern.

Mit verhaltenem Atem und großen traurigen Augen blickte die soeben gekommene Frauengestalt den kleinen Flüchtlings nach und ein schmerzliches Lächeln verschönerte das blaue, vornehme Gesicht, als die Lippen leise die Worte: „ich komme schon“ sprachen.

Furchtbare Jahre lagen zwischen dem Einst und Jetzt, als die junge, elegante Thea v. Reimer dem hübschen, jedoch verschuldeten Rittergutsbesitzer Roland von Stätten die Hand zum ewigen Bunde reichte, um hier als Herrin und liebende Gattin zu walten.

Schloß Teichheim wurde von Roland v. Stätten mit großer Belastung erworben, da seinem ältesten Bruder Richard nach dem Tode des alten Herrn der Stammsitz Schloß Stätten als Majorat zufiel.

Eines Tages lernten die beiden Brüder die schöne, lebhafte Thea von Reimer kennen, die als nahe Verwandte des Guisnachbars, auf Besuch weilte.

Die Herzen der beiden Edelmänner schlugen im gleichen Takte, sobald sie dem anmutigen, liebenswürdigen Mädchen begegneten.

Richard, der sein ganzes Fühlen in sich verschloß, legte mit jedem Blick seine tiefe innige Verehrung und Liebe der Angebeteten zu Füßen, während Roland stets flott und wortreich der heimlich Geliebten gegenübertrat und so ihr ganzes unbekümmertes Herz gewann.

„Wissen Sie, Herr von Stätten, daß ich mich vor Ihrem Bruder eigentlich ein bisschen fürchte?“ sagte Thea einmal übermüdig, als sie mit Roland, der bei seinem Nachbar auf Besuch weilte, durch den Park schritt.

„Wie, gnädiges Fräulein?“ erwiderte dieser lachend, „sieht er so furchtbar aus?“

„Ja — furchtbar — hart wie Eisen — und kalt wie Stein“, sagte Thea mit fester Stimme.

„Er ist eben ein ernster Mensch; das machen wohl auch die zehn Jahre, die er mehr hat als

ich. Vor mir aber, Fräulein Thea, fürchten Sie sich nicht?“ . . . fragte der junge Schlossherr um schmeichelnd und blickte das Mädchen innig von der Seite an.

„O nein,“ erwiderte es errötend und in diesen zwei Worten vermeinte Roland jenes seine Timbre zu verspielen, welches so ganz die innersten Gefühle eines jungerwachten Herzens verriet.

„Fräulein Thea,“ fuhr er nun vorsichtig fort: „Hätten Sie Lust, eine solche Schlossherrin zu werden, wie es hier Ihre Tante ist? — Auf einer Klitsche, wo sich die Fledermäuse gute Nacht sagen?“

Das Mädchen streifte ihren Begleiter mit einem fragenden Blick und errötete wieder bis an die Haarwurzeln, als sie erwiderte: „O, warum denn nicht? — Das Landleben hat ja auch seine großen Reize, — besonders wenn man so glücklich ist wie Onkel und Tante.“

So, das Wort Glück war nun gefallen und löste im Herzen des jungen, stürmischen Menschen einen ganzen Schwarm von Empfindungen aus, so daß er sich Gewalt antun mußte, um nicht mit der Tür ins Haus zu fallen und sein Glück zu fragen, ob es dem Gutenachtgruß der Fledermäuse auf Teichheim für immer standhalten könnte.

Mit unterdrücktem Jubel, sein Herz wie in eine Zwangsjacke pressend, sagte er: „Ja, da haben Sie recht, Thea“ und es fiel ihm gar nicht auf

er bis zum letzten Heller dem Staate zu. Wir anerkennen es, daß die Kroaten gute Kaufleute sind, in diesen Zeiten suchen wir aber in Kroatien nicht Kaufleute, sondern wir suchen überhaupt die rechte gute, gastfreundliche kroatische Seele, an die wir immer glaubten und von der wir auch jetzt erwarten, daß sie sich unser erbarmen! In 14 Tagen müssen wir 100 Waggon Mehl bekommen, sonst gehen wir zugrunde! Aber auch im Tode werden wir noch immer rufen: „Es lebe Kroatien!“

Wir konnten uns dieser wehmütigen Gedanken nicht erwehren, als dieser Tag in den Straßen von Etsit kroatische Händler schöne weiße Brotweck—erln zum Preise von 280 kr verkauften.

Ein deutschösterreichischer Protest.

(Abdruck aus der Marburger Zeitung.)

LB. Wien, 29. Jänner. Aus Anlaß der blutigen Vorfälle in Marburg hat das Staatsamt für Außen- res gegen das Vorgehen der slowenischen Besatzungs- truppen Verwahrung eingelegt und an die Gerechtigkeit aller kulturellen Völker der zivilisierten Welt appelliert. Der Protest wurde der italienischen Waffenstillstandskommission in Wien, dem Präsidenten der amerikanischen Studienkommission und dem englischen Militärbefolmächtigten überreicht sowie den Vertretungen aller neutralen Staaten und im Wege der Schutzmächte den Vereinigten Staaten von Amerika und der Entente zugesandt. Das Staatsamt für Außen- res hat in diesem diplomatischen Schreiben geltend gemacht, daß eine freundliche Kundgebung zugunsten jener Freiheit und Gerechtigkeit, die alle bedrückten Völker vom Friedenskongress erwartet, mit Waffengewalt im Blute schuldloser Menschen erstickt worden ist. Die deutschösterreichische Regierung sei jederzeit reblich bestrebt gewesen, alle ihre Kräfte ins Werk zu setzen, um die Geister zu beruhigen und die Anwendung von Waffengewalt zu vermeiden. Im Vertrauen auf die ernste Erklärung der Entente, daß bis zur endgültigen Regelung der Staatsgrenzen durch den Friedenskongress, infolge der tatsächlichen Besetzung von Gebieten, deren fünfzig Schicksal in keiner Weise geschädigt werden kann, hat Deutschösterreich die Besetzung weiter deutscher Siedlungsgebiete durch tschechoslowakische und südslawische Truppen über sich ergehen lassen. Das Vorgehen der Slowenen in Marburg mache es aber unmöglich, Ausbrüche des gerechten Zornes und bitterer Empörung über Gewalttätigkeiten gegen ein bisher freies Volk länger zurückzuhalten. Der Friede und die innere Ordnung in Mitteleuropa stehen auf dem Spiele. Das einzige Mittel diesen Gefahren ohne Blutvergießen zu begegnen, erblickte die deutschösterreichische Regierung darin, daß Marburg und die angrenzenden Gemeinden von den Truppen einer dritten Macht besetzt werde. Die deutschösterreichische Regierung hat daher einen drin-

genden Appell an jene Mächte gerichtet, von denen die Verantwortung für die Neuregelung des Staatsgebietes übernommen wurde. Sie hat um die Neutralisierung der Gebiete durch entsprechende militärische Garnisonen gebeten und geltend gemacht, wie viel Blut und viel Hass und Bitterkeit erspart geblieben wären, wenn diese schon wiederholt gestellte Bitte vorher Erförung gefunden hätte. Die deutschösterreichische Regierung hat der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die großen Demokratien des Westens sich dem Rufe eines bedrückten Volkes nach Freiheit und Gerechtigkeit nicht verschließen werden.

Wien, 29. Jänner. Die „Deutschen Nachrichten“ melden: Nationalrat Marktl hat in der heutigen Sitzung des Staatsrates einen Antrag eingebracht, worin auf die Lage der Deutschen in Untersteiermark hingewiesen wird. Um ein weiteres Blutvergießen zu vermeiden, erweist es sich als notwendig, daß sie unter den Schutz von Ententetruppen gestellt werden. Es ist noch immer der Status quo der Vereinbarung in Kraft, der Marburg als strittiges Gebiet erklärt, über dessen Zugehörigkeit die Friedenskonferenz entscheidet.

LB. Laibach, 29. Jänner. Amtlich wird gemeldet: In der heutigen Sitzung der Nationalregierung brachte Regierungspräsident Dr. Brejc sein Bedauern zum Ausdruck, daß die Deutschen in Marburg die Anwesenheit der amerikanischen Mission zur Aufwiegelung gegen die Staatsgewalt und zur tätlichen Auseinandersetzung wider dieselbe mißbraucht, was Ausschreitungen und Blutvergießen zur Folge hatte. Die amtliche Untersuchung ist im Gange.

Aus Stadt und Land.

Enthebungen beim Kreisgerichte in Cilli. Das Laibacher Amisblatt vom 28. d. veröffentlicht die auf Grund der Verordnung der Nationalregierung vom 16. Dezember 1918 erfolgte Enthebung folgender Angestellten des Cillier Kreisgerichtes: des Kreisgerichtspräsidenten Hofrates Adalbert Kožian, der ÖGK. Dr. Adolf Roschitz, Dr. Adolf Bischek, und Ludwig Benedikter, der ÖGK. Adolf Matz, Wilhelm Stepišnigg, Dr. Franz Pupacher, Dr. Karl Weingert und Johann Janz, des Bezirksrichters Dr. Josef Dobrovitsch, des Richters Dr. Karl Freyberger, der Auskultanten Dr. Otto Perko, Viktor Weiß, Dr. Franz Gozleth R. v. Werkstätten und Dr. Wilhelm Nasch, des Kanzleiobervorstehers Konrad Wrehnigg, des Gefangenhausdirektors Oskar Fritsch, des Gefangenhauskontrollors Alois Flaschka, des Kanzleioffizials Karl Zweiko, der Kanzleioffizianten Josef Miklauer, Anton Jernitschek, Kaspar Pfeifer, Hugo le Courtois, Konrad Degen und Josef Kardinal, des Gefangenoberaufsehers Johann Soukal.

Evangelische Gemeinde. Morgen Sonntag findet im evangelischen Gemeindesaale um 10 Uhr vormittags ein öffentlicher Gottesdienst statt. Pfarrer May wird predigen über „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“. Um 1/2 Uhr Kindergottesdienst.

wecke und Roland die kleine, zarte Hand des Mädchens in die seine nahm, dabei kaum hörbar flüsterte: „Schauen Sie diesen kleinen, lieben Vogel dort an; er bringt den Herbst in der Natur und weckt den Frühling in meinem Herzen!“

Andächtig und behutsam zog er das kleine, weiße Händchen an seine Lippen, furchtend, daß er durch eine rasche Bewegung den kleinen Sänger und Verkünder seines Glücks verscheuchen könnte — und drückte einen langen, innigen Kuß darauf.

Bis ins Innerste erbebend schlug das Mädchen seine Augen auf und begegnete den heißen, zärtlichen Blick des Mannes, der von dieser Stunde an all ihr Glück und Sehnen wurde.

Einige Monate später wurde Thea von Reimer Rolands Frau.

Nach kaum einem Jahr ihrer Verheiratung riefen die Kriegsfansaren den jungen Schloßherrn zu den Waffen, während sein Bruder der Majorats-herr, als entthoben auf der Scholle blieb, um alle Erzeugnisse seiner Heimat erde, wie die des ganzen Tales dem nunmehrigen Kriegsschlund zuzuführen.

Die Wirtschaftsverhältnisse vom Schloß Stätten haben sich von Jahr zu Jahr, während Teichheim die tüchtige Hand des Schloßherrn und Landwirten entbehren mußte; ging daher, wenn schon nicht zurück, so auch nicht vorwärts mit seinen Erträgen. Die drückenden Hypotheken legten sich wie schwere Lasten auf die Gemüter des jungen Paars, denn so oft Roland auf kurzen Urlaub

Enthebung von deutschen Vermessungsbeamten. Die Laibacher Regierung hat in der Evidenzhaltung in Marburg die Herren Obergeometer Anton Bicel, Geometer Karl Opelta und Franz Tomischek von ihrem Dienste entthoben. Die genannten Herren wurden vom deutschösterreichischen Staate bereits angelobt.

Das Deutsche aus den Schulen bestätigt. Unter dieser Überschrift veröffentlicht der Laibacher „Slovenec“ folgenden Runderlaß: Auf Grund des Erlasses des Staatskommisariates für Unterricht und Kultus vom 20. November 1918 ordnet der Oberschulrat bezüglich des Deutschen als zweite Sprache an den Volks- und Bürgerschulen und bezüglich des Slowenischen als Pflichtgegenstand für die Übergangszeit folgendes an: Das Deutsche wird als Pflichtgegenstand aus allen Volks- und Bürgerschulen im ganzen Bereich der Nationalregierung SHS sofort abgeschafft. Es wird als Freizeitgegenstand an vier- und mehrklassigen Volks- schulen, sowie an Bürgerschulen zugelassen und zwar, wenn das die Eltern wünschen und sich für diesen Unterricht in einer Klasse mindestens fünfzehn Kinder melden. Wenn sich in einer Klasse weniger als 15 Kinder melden, ist diese Klasse der nächst-niedrigeren oder nächst höheren anzugliedern. Der Unterricht wird vom dritten Schuljahr aufwärts in jeder Klasse drei Stunden wöchentlich nach dem anderen obligaten Schulunterricht erheit und wird dem betreffenden Klassenlehrer zum Pflichtpensum angerechnet. Wenn mit den Unterrichtsstunden des nichtobligaten deutschen Unterrichtes die verbindliche Lehrpflicht des Lehrers überschritten wird, werden die Überstunden gesetzlich entlohnt. In den Grenzgebieten des ehemaligen Kärrn und Untersteiermark findet dieser Unterricht auch an allen niedriger organisierten Schulen statt. — Bezuglich des Slowenischen an den Minderheitsschulen gilt folgendes: Das Slowenische ist an den Minderheitsschulen als Pflichtgegenstand zu lehren und zwar an ein-, zwei- und dreiklassigen Schulen vom dritten Schuljahr aufwärts auf Rechnung der Unterrichtssprache unter Vermehrung der Anzahl der Sprachstunden um zwei wöchentlich, so daß auf das Slowenische sieben Wochenstunden entfallen. In vier- und mehrklassigen Schulen ist das Slowenische von der dritten Klasse aufwärts in jenem Ausmaße zu lehren, in dem bisher das Deutsche als Pflichtgegenstand gelehrt wurde. — Mit der Durchführung dieser Verordnung ist sofort zu beginnen.

Die neue Landesregierung. Thronfolgerregent Alexander hat die Demission der Nationalregierung SHS in Laibach angenommen und Dr. Janko Brejc zum Präsidenten der Nationalregierung in Laibach und Dr. Georg Berjav zu deren Vizepräsidenten ernannt.

Der amtliche Titel des südslawischen Staates. Das Ministerium des Innern hat eine Verordnung erlassen, wonach der jugoslawische Staat von nun an den offiziellen Titel: Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen zu führen hat. Urkunden, in denen der jugoslawische Staat anders bezeichnet erscheint, sind als ungültig anzusehen.

weilte, erblickte er die Zahnen, die sich in erschreckender Höhe steigerten und die Schuld enlast noch mehr vergroßerten.

Sein Hauptgläubiger war Richard. Mit wilder Leidenschaft verfolgte dieser des Bruders Frau, um sie für eine einzige Stunde zu gewinnen; eine einzige, die all sein glückloses, vernichtetes Dasein im Stande gewesen wäre, aufzuwiegeln.

Doch Thea, die stolze, vornehme und treue Frau mach ihren Schwager, sobald er seiner Leidenschaft die Bügel schieben ließ, mit einem Blick, der sein heißes Herz wie eine Eisgrinde umhüllte und jedes warme Wort zum Schweigen brachte.

Ruhig wurde dann wieder geschäftlich weiter verhandelt und immer wußte die zärtlich liebende Gattin ihren Mann, trotz seiner Abwesenheit, als Herrn des Hauses in den Mittelpunkt der ganzen ernsten Sache zu stellen.

Diese Schuhmauer, die sie ihrem Schwager gegenüber, wie er selbst zu merken begann, immer wieder vom neuen aufbaute, erzielte in dessen Herzen gerade die Gegenwirkung, die sie eigentlich erhoffte.

Mit verhaltener Leidenschaft lauschte er stets der schönen, klangvollen Frauenstimme, die ihm bis ins Inneste erschütterte und doch so sehr beglückte. (Schluß folgt.)

dass er das Fräulein weg ließ, — denn es sprach sein Herz.

„Glücklich muß man sein! — Die Liebe muß alles ersezten; die Lustbarkeiten der großen Welt, das Lichtermeer der Großstadt und all seinen Trubel, in dessen Fluten sich zumeist die große Menschheit taucht, um von ihren Wellen getragen zu werden, oder in denselben unterzugehen. — Hier aber am Lande, in Gottes freier Natur, wo die gold'ne Sonne mit ihren Strahlen doppelt hell leuchtet und ihr Licht nach Belieben ausbreiten kann, da sie keine dunklen Gassen, oder mit schweren Portieren verborgne Fenster findet, hier, wo abends die traute Oellampe brennt, der Mond mit seinem Heer von Sternen in die weitgeöffneten Fenster guckt, hier, wo stets Blumenduft oder reiner Aether die alten Mauern umweht, hier ist für das Glück auch nicht jene Gefahr, wie dort drüber, wo man es oft nur zu finden glaubt und das sich öfter noch um so schneller wieder verliert. — Tausendmal recht haben Sie! Das Landleben hat seine Reize, wenn man glücklich ist.“

Langsam schritten sie dem großen Teiche zu, auf welchem die Schwäne ihre Kreise zogen und setzten sich auf eine Bank, über welche eine alte Weide ihre schlanken, dichten Äste breitete.

Minutenlang sahen sie schweigend, dem Spiel der Wellen zu, bis sie der zierliche Gesang eines Schwarzblättchens, das sich auf einem Ast wigte, aus ihren Träumen

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Ab 2. d. bleiben die Kaufläden an Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Musikvereinschule. Anmeldungen für das 2. Semester finden am Samstag den 15. Februar zwischen 11 und 12 Uhr in der Direktionskanzlei statt. Das erforderliche Alter für den Elementar-Chorgesangsunterricht ist das 7. Lebensjahr. Nach Absolvierung dieses Unterrichtes entscheidet sich die Wahl des Instrumentalunterrichtes, wie überhaupt die Fähigkeit für denselben. Das erforderliche Alter für den Instrumentalunterricht ist das 8. Lebensjahr, in besonderen Fällen früher. Anmeldungen haben schriftlich an den Direktor zwei Wochen vor Semesterschluss zu erfolgen.

Telegrammaufgabe. Beim hiesigen Post- und Telegraphenamt werden Drahtungen von nun an in der Telegrameabteilung im ersten Stocke, Eingang von der Bahnhofseite, zur Aufgabe angenommen.

Postverkehr. Für das nicht okkupierte slowenische Gebiet ist der ganze Post-, Telegraphen- und Telegrafenverkehr offen, ebenso mit Kroatien, Slawonien, Dalmatien (soweit es nicht okkupiert ist), Bosnien und Herzegowina. Mit dem Königreich Serbien ist der Postverkehr nur mit Belgrad, und zwar für die Briefpost und für Geldbriege geöffnet. Postpakete für Belgrad müssen mit der vollständigen Belgrader Adresse an das Postamt Semlin poste restante adressiert werden. Privattelegramme und Telephongespräche werden nur für Belgrad und mit Belgrad zugelassen. Amtssdepeschen werden auch für das übrige Serbien zugelassen. Der Postverkehr in die tschechoslowakische Republik sowie nach Deutschösterreich steht im vollen Umfange unter folgenden Bedingungen offen: 1. Briefe bis zu 250 Gramm müssen offen ausgegeben werden. 2. Geldbriege aus Deutschösterreich sind nicht zulässig. 3. Der Paketverkehr ist zugelassen, die Pakete müssen aber offen ausgegeben werden, wo die Ausfuhr von Lebensmitteln verboten ist. Wenn die Pakete Lebensmittel enthalten, muß die Ausfuhrbewilligung der politischen Behörde beigelegt sein. 4. Der Postanweisungsverkehr, 5. Postnachnahme, sowie 6. der Telegramm- und Telephonverkehr sind zulässig. 7. Der Verkehr mit dem Postsparkassenamt dauert nur bis zum 31. Jänner 1919. Die Parteien können auch nach dem 31. Jänner mit ihrem Gelde, das ihnen das Postsparkassenamt schickt, mittels Postanweisung oder wenn sie Mitglieder unseres neuen Scheckamtes in Laibach sind, verfügen. Einzahlungen für das Postsparkassenamt in Wien werden nach dem 31. d. nicht mehr angenommen, die Partei kann aber solche Einzahlungen mittels Postanweisung oder wenn sie Mitglied des Scheckamtes in Laibach ist, den Betrag von ihrer Einlage dem Postsparkassenamt in Wien überweisen. Die Korrespondenz mit dem Postsparkassenamt ist nach dem 31. d. nicht mehr portofrei. Bezüglich des Verkehrs mit dem übrigen Auslande (einschließlich Polen, Ukraine und Ungarn) folgen Anordnungen und es dürfen Postsendungen für diese Länder dermalen nicht angenommen werden. Einfache Briefe für diese Länder sollen aber nicht zurückgewiesen werden.

Bon der Bezirkskrankenkasse Tilli. Wie schon gemeldet, wurde ohne Angabe von Gründen der Vorstand der Bezirkskrankenkasse Tilli von der Nationalregierung abgesetzt und die Durchführung der bereits ausgeschriebenen Neuwahlen dem Trifailer Arbeitersührer Sitter sowie dem Handelsagenten Union Stern in Tilli übertragen. Nach fast 25jähriger selbstloser und hingebendster Arbeit hat der Obmann der Kasse Herr Viktor Schwab am 31. Jänner 1919 die Geschäfte der Bezirkskrankenkasse den Regierungskommissären übergeben. Zur Würdigung der ganz unvergleichlichen Verdienste des abgesetzten Obmannes sei nur kurz auf einige Zahlen hingewiesen. Am 18. November 1894 übernahm Herr Viktor Schwab die Kasse mit einem Mitgliederstande von 1375 und einem Reservestande von 172 R. Am Schlusse des ersten Kriegsjahres 1914 betrug der Mitgliederstand 1940, der Reservesond 86.916 R., also das fünshundertfache! Bis zum 31. Dezember 1917 war der Reservesond auf 135.894 R., also auf das siebenhundertneunzigfache angewachsen. Ende 1918 betrug das Vermögen und zwar Barvermögen nebst Realitätenwert rund 140.000 R. Die Bezirkskrankenkasse Tilli ist zweifellos eine der bestfundierten im ganzen SHS-Gebiete.

Blutige Demonstrationen in Marburg. Montag fand in Marburg anlässlich der Anwesenheit der amerikanischen Kommission eine große deutsche Kundgebung statt, an welcher sich mehr als 10.000 Personen beteiligten. Als die De-

mokraten vor dem Rathause ihren Abschluß fanden, machte eine Militärabteilung von ihrer Waffe Gebrauch und gab 50 Schüsse gegen die angehäuflte Menge ab. Es wurden fünf Leute sofort getötet, 17 schwer verletzt, von denen ein Teil den Wunden bereits erlegen ist. Unter den Opfern befinden sich auch Frauen und Kinder. Die amerikanische Kommission nahm die Stätte des Blutbades in Augenschein. Die steirische Landesversammlung in Graz hielt einer Melbung des "Slovenec" zufolge eine Trauerfeier ab. Infolge der großen Erregung, die sich der Studentenschaft in Graz bemächtigte, hat der Rektor der Technischen Hochschule verfügt, daß die nichtdeutschen Hörer bis zur Klärung der politischen Verhältnisse von der Hochschule fernbleiben.

Wohin mit den Geisteskranken? Aus dem Irrenhause in Feldhof bei Graz werden in kurzer Zeit 250, aus Kremsier in Mähren 200 Geisteskranken slowenischer Volkszugehörigkeit vom südlawischen Staate übernommen werden müssen. Da die Landesirrenanstalt zu Studzen bei Laibach chiedies überfüllt ist, wird zur Unterbringung der Freien eine Enquete einberufen.

Unbestellte Grundstücke in Kroatien. Wie dem "Slovenski Narod" aus Agram mitgeteilt wird, ist in Kroatien ein großer Teil der Felder, besonders jener, die Eigentum des Großgrundbesitzes sind, unbestellt geblieben. Es liegt die Gefahr nahe, daß Kroatien in diesem Jahre in Ernährungsfragen vom Auslande abhängig bleibt.

Ein Ruf nach südlawischen Kolonien. Die Zeitung "Jugoslawenski Ekonomista" veröffentlicht einen Aufsatz, womit sie sich dafür einsetzt, daß die südlawischen Delegierten auf der Friedenskonferenz die Forderung nach Zuverleihung von Kolonien geltend machen sollen. Das Blatt begründet diese Forderung folgendermaßen: "In unserem Staate liegt viel totes Kapital. Und wenn dieses Kapital gebunden wird, wird unser Staat ein Handelsemporium erster Ordnung werden, welches ein Ventil nach allen Seiten wird fordern müssen, um die normale Entwicklung und den Fortschritt des Staates zu regulieren. Eine spätere Forderung nach Kolonien könnte uns als Imperialisten hinstellen, während wir heute diese Frage mit Bedachtnahme auf die Zukunft unseres Staates günstig lösen können." Wir glauben, daß der junge Staat, bevor er so weit liegenden Zielen zustrebt, doch noch vorher in seinem Innern so manches fertig zu machen hat.

Die deutschen Schulen in Rohitsch. Der Höhere SHS-Schulrat in Laibach hat die provisorische deutsche vierklassige Schule in Rohitsch in eine slowenische dreiklassige, die deutsche dreiklassige in Rohitsch-Sauerbrunn in eine slowenische vierklassige Schule umgewandelt und den Oberlehrer Viktor Leitgeb, den Lehrer August Salamon, die Lehrerinnen Martha Stanbegger, Maria Bobopinz und die provisorische Lehrerin Anna Stering aus dem Dienste entlassen.

Eine gemischte Kommission der Nationalstaaten des ehemaligen Österreich. Wie "Az Est" erfährt, hat die Entente auf Vorschlag des Professors Coolidge beschlossen, innerhalb der kürzesten Frist in Wien eine gemischte Kommission zu errichten, in der sämtliche Nationalstaaten des ehemaligen Österreich-Ungarn vertreten sein sollen. Die Kommission wird den Namen Kontrollausschuß führen und die Aufgabe haben, die wirtschaftlichen, finanziellen und Lebensmittelfragen der Nationalstaaten der ehemaligen Monarchie zu regeln.

Bolschewistische Strömungen? Das Laibacher Organ der südlawischen Sozialdemokratie "Napred" führt eine sich stetig verschärfende Sprache gegen den Nationalismus. In seinen letzten Nummern konnte man folgendes lesen: "Das Endziel des Proletariates eines jeden Volkes ist die Niederelage des Kapitalismus und der Sieg des Sozialismus. Wir haben nichts gemein mit der Ideologie der Bourgeoisie, des revolutionären Nationalismus, des Pan-nationalismus eines Mazini und anderer großer Revolutionäre, die in der nationalen Befreiung ihr einziges endgültiges Ziel sehen. Uns ist die nationale Einigung nur Mittel zum Zweck, zur Errreichung unserer revolutionären Ziele. Die große Arbeit unserer nationalen Einigung ist in schlechte Hände gekommen. Unsere Bourgeoisie treibt eine Politik, die nur für ihre eigenen Interessen günstig ist. Das ist auch der leitende Gedanke der Röde, die der kroatische Genosse Miloškovic vor kurzem in Širokoj gehalten hat. Die jugoslavische sozialdemokratische Partei hat die Aufgabe, durch starke politische und Parteidorganisation mit aller Macht für die Errichtung einer neuen Internationale zu arbeiten. Jetzt kommt die Zeit der revolutionären

Kämpfe, der Kämpfe auf den Barricaden. Heute glauben wir nicht mehr an eine Evolution, nur an eine Revolution."

Verordnung der gesamten Jarodna vlada SHS in Laibach über das Ausgriffsrecht der Gemeinden bezüglich der Wohnungen.

(Schluß.)

§ 9.

Wenn die Wohnung möbliert ist, hat die Gemeinde, wenn sie nicht im Sinne des § 5, Absatz 3 auch das Ausgriffsrecht hinsichtlich der Gegenstände in Anspruch nimmt oder wenn sie mit dem Besitzer dieser Gegenstände nicht eine besondere Vereinbarung trifft, den Besitzer aufzufordern, diese Wohnung innerhalb der im § 6 bestimmten Frist zu räumen. Wenn der Hauseigentümer oder dessen Bevollmächtigter nicht verfügt, daß die Einrichtung in einem anderen geeigneten Raum verwahrt wird oder sie nicht aus dem Staate SHS ausführt, hat die Gemeinde das Recht, diese Einrichtung im Wege öffentlicher Versteigerung zu verkaufen.

§ 10.

Die Gemeinde darf auf ihre Kosten die Wohnung (den Wohnungsbestandteil) herrichten und abändern, hat dies aber früher dem Hauseigentümer bekanntzugeben, doch dürfen bauliche Veränderungen für welche eine Baubewilligung im Sinne der Bauordnung erforderlich ist, nur dann vorgenommen werden, wenn Räume als Wohnungen hergerichtet werden sollen, welche bisher Wohnungszecken noch nicht gedient haben.

§ 11.

Wenn die Gemeinde Wohnungen oder Räume, die sie ausgegriffen hat, vermietet, hat sie die rechtfertigten Wünsche des Hausherrn zu berücksichtigen, bei der Vergabe von Wohnungsbeständen aber auch die Wünsche der Mieter.

Bei dieser Vermietung ist die Gemeinde an die Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes nicht gebunden.

§ 12.

Die Gemeinde kann jederzeit ihr Ausgriffsrecht auslassen.

Sie muß dies tun, wenn der Hausherr bzw. der erste Mietervermieter die betreffende Wohnung (Wohnungsbestandteil) für sich selbst benutzt und dem seine öffentlichen Interessen entgegenstehen oder wenn der Hauseigentümer (Mieter) und jene Partei, welche der Gemeinde die Wohnung (Wohnungsbestandteil) in Miete gegeben hat, mit Zustimmung der Gemeinde einen Mietvertrag geschlossen haben.

Wenn die Gemeinde die weitere Beschlagsnahme ausläßt, hat sie dem Hauseigentümer (Mietervermieter) und den Kalendertag der Rückstellung bekanntzugeben.

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, hat die Gemeinde die Wohnung (Wohnungsbestandteil) nur innerhalb einer zur Räumung von Wohnungen üblichen Frist, doch nicht vor Ablauf von 14 Tagen, beginnend mit dem Tage der Verständigung des Hauseigentümers beziehungsweise Mietervermieters zurückzugeben.

§ 13.

Die Wohnungen (Wohnungsbestandteile) sind in jenem Zustande wieder zurückzugeben, in welchem sie übergeben wurden.

§ 14.

Wenn die Wohnung (Wohnungsbestandteile), welche die Gemeinde in Anspruch genommen hat, beschädigt oder aber übermäßig abgenutzt wurde, haftet die Gemeinde sowohl für ihr eigenes Verschulden, als auch für das Verschulden jener Person, welcher sie die Wohnung in Bestand gegeben hat, nicht aber für den Zufall. Dies gilt auch hinsichtlich der Einrichtung, wenn die Gemeinde die Wohnung samt der Einrichtung in Bestand gegeben hat.

Die Ausgaben der Gemeinde für die Wohnung hat ihr der Hauseigentümer zu ersparen und zwar jene Ausgaben, welche unumgänglich für die Brauchbarmachung der Wohnung erforderlich waren, unbedingt, jene Ausgaben, welche dem Hausherrn einen offenbar überwiegenden Vorteil gebracht haben, aber nur dann, wenn der Hauseigentümer nicht die Weiterherstellung des früheren Zustandes begeht.

§ 15.

Für Wohnungen, welche die Gemeinde ausgegriffen hat, gelten die Bestimmungen der bestehenden Hausordnung, soweit diese der Verordnung nicht widersprechen.

§ 16.

Die Gemeinde kann die vermietete Wohnung oder die vermieteten Räume jeweils 14tätig kündigen.

Auf Verlangen des Hauseigentümers muß sie dies tun:

1. wenn der Mieter den Mitbewohnern das Wohnen im Hause dadurch verleiht, daß er hartnäckig die Hausordnung überschreitet, sich rücksichtslos, anstößig oder unanständig benimmt. Der Mieter hat auch das Benehmen jener Personen zu verantworten, die er in die gemieteten Räume aufgenommen hat,

2. wenn das Begehr auf Auflösung des Vertrages ohne Kündigung im Sinne des § 1118, n. V. G.-V. gerechtfertigt ist.

§ 17.

Die Gemeinde ist berechtigt, Ausklärungen über Wohnungen (Wohnungsbestandteile), welche sie im Sinne des § 4 aufgreifen darf, zu verlangen; wenn diese Ausklärungen innerhalb einer angemessenen Frist nicht abgegeben werden, kann die Gemeinde ihre Organe, welche sich mit Vollmachten auszuweisen haben, zur Überprüfung dieser Wohnungen (Wohnungsbestandteile) entsenden.

§ 18.

Zum Zwecke der Ausübung des Aufgriffsrechtes kann die Gemeinde ohne Rücksicht auf bestehende Mietverträge und bestehende Kündigungsvorschriften und Gewohnheiten mit der Kündigungsfrist des § 6 Wohnungen (Wohnungsbestandteile) aufzulösen und zwar solchen Personen, welche in der Gemeinde nicht das Heimatsrecht besitzen oder welche dieses nur auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 6. Dezember 1896, n. G.-Vl. 222, erlangt haben und welche in dieser Gemeinde keine öffentlichen oder privaten Dienstposten bekleiden oder keine solchen Berufe ausüben, welche öffentlichen Interessen dienen.

Für diese Kündigung gelten die Vorschriften über den Mieterschutz nicht.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 19.

Gegen die Entscheidung der Gemeinde, welche auf Grund dieser Verordnung (Artikel I) gefällt wird, ist ein Einspruch nicht zulässig. Auch gerichtliche Einwendungen gegen die Kündigungen, welche die Gemeinde auf Grund dieser Verordnung (§ 16) ausgesprochen hat, sind nicht gestattet. Hinsichtlich aller vermögensrechtlichen Ansprüche, welche aus der Anwendung der Bestimmungen dieser Verordnung (Artikel I) gegen die Gemeinde entstehen, ist im ordentlichen Rechtswege zu entscheiden, ausgenommen über die Bestimmung der Höhe der Entschädigung (§§ 7 und 8).

Forderungen nach § 14, Absatz 1, sind bei Gericht spätestens in einem Jahre, Forderungen nach § 14, Absatz 2, aber spätestens binnen sechs Monaten vom Tage der Rückstellung der Wohnung (Wohnungsbestandteile) geltend zu machen, widrigfalls das Klagerrecht erlischt.

§ 20.

Die Anmeldungen im Sinne §§ 1 und 3 sind nach Tarifpost 44, lit. g, des Gebührengegeses stempelfrei.

§ 21.

Übertretungen dieser Verordnung (Artikel I) und der Verfügungen, welche auf Grund dieser erlassen werden, bestraft die politische Behörde mit Geld bis zu 5000 Kr oder mit Arrest bis zu sechs Wochen, wenn diese nicht unter strengere strafrechtliche Bestimmungen fallen.

Es kann auch eine neben der anderen dieser Strafen ausgesprochen werden.

Der Anstifter und Mittäter einer solchen Übertretung wird in gleicher Weise bestraft.

Artikel II.

Wenn der Wohnungsbereich mehrere Gemeinden umfaßt, so ist zur Übernahme der Anmeldungen im Sinne des § 2 ein gemeinsames Organ für diese Gemeinden zu bestimmen.

Artikel III.

In Städten mit eigenen Statuten amtshandelt in allen Fällen, in welchen diese Verordnung von der Gemeinde spricht, der Stadtmaistrat einverstanden mit dem Wohnungsbeirat, welcher

1. aus einem Vertreter der Hausbesitzer,

2. aus einem Vertreter der Mieter und

3. aus einem Vertrauensmann der Abteilung für soziale Fürsorge der Narodna vlada SHS in Laibach gebildet wird.

Den Vertreter der Hausbesitzer und Mieter ernennen die Abteilung für soziale Fürsorge der Narodna vlada SHS in Laibach über Antrag der bestimmten Standes bezw. Berufsorganisation.

Dieser Beirat berät und beschließt mit Stimmenmehrheit in Sitzungen, in welchen der Referent des Stadtmaistrates über das Wohnungswesen berichtet; dieser Referent hat in den Sitzungen ein Beratungs- und Stimmrecht.

In den Sitzungen führt der Vertrauensmann der Abteilung für soziale Fürsorge der Narodna vlada SHS den Vorsitz.

Artikel IV.

Wenn die außerordentlichen Verhältnisse (Artikel I) aufhören, werden mit Verlautbarung des Volkskommissariates für soziale Fürsorge die Bestimmungen über die Anzeigepflicht (§§ 1 und 3) und über das Aufgriffs- und Kündigungrecht der Gemeinden (§§ 4–18) aufgehoben. Die Gemeinden haben sohin alle Wohnungen (Wohnungsbestandteile), welche sie aufgegriffen haben, innerhalb der im § 12, Absatz 4, bestimmten Frist zurückzustellen. Diese Frist ist vom Tage der Aufhebung der Verordnung bezw. nach Ablauf der Kündigungsfrist (§ 16, Absatz 1) zu berechnen.

Artikel V.

Die Gemeinde hat das Recht, den Ersatz des Schadens, welcher ihr ohne ihr Verschulden bei Anwendung dieser Verordnung entstanden ist, aus Staatsmittel zu fordern.

Artikel VI.

Diese Verordnung tritt in Kraft mit dem Tage der Verlautbarung, gleichzeitig verlieren die Verordnungen der gesamten Narodna vlada SHS in Laibach vom 6. Dezember 1918, Zahl 180 und vom 9. Dezember 1918 ihre Kraft.

Laibach den 17. Jänner 1919.

Buchhandlung Fritz Rasch
Rathausgasse 1 :: Cilli :: Rathausgasse 1

Schrifttum.

Zum Verständnis der Staatenbildung auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker ist es nötig, zunächst eine Übersicht des von den einzelnen Nationen bewohnten Gebietes zu gewinnen. Das geschieht am besten an Hand von G. Freytags Völkerkarte von Europa, bearbeitet und mit einem erläuternden Texte versehen von Dr. Artur Haberland, Privatdozent für Ethnographie, die im Maßstabe 1 : 7½ Millionen, 70 : 92 Zentimeter groß, eben bei G. Freytag und Berndt,

Wien 7., Schottenfeldgasse 62, erschienen und gegen Einsendung von 9 Kronen 50 Heller von dort wie von jeder Buchhandlung franko zu beziehen ist. In vielfachem Farbendruck ausgeführt, zeigt die Karte neben der politischen Einteilung der 1918 bestandenen Staaten (einschließlich der im Osten schon neu entstandenen) die von den verschiedenen Völkern bewohnten Gebiete, die fast nirgends mit den politischen Grenzen zusammenfallen. Das sich hierdurch ergebende Bild ist im höchsten Grade geeignet, jeden denkenden Menschen zu fesseln. In gleicher Weise gilt das von zwei weiteren Erscheinungen desselben Verlages: Freytags Völker- und Sprachenkarte von Österreich-Ungarn 1 : 1½ Millionen, 70 : 92 Zentimeter groß, Preis und Bezugsquelle wie oben, und Freytags Völker- und Sprachenkarte von Mitteleuropa 1 : 3 Millionen, 80 : 110 Zentimeter groß, Preis und Bezugsquelle wie oben, die beiden in größerem Maßstabe, daher eingehender und mehr in Einzelheiten gehend, über die im Titel bezeichneten engeren Gebiete unterrichten.

Totenliste, Monat Dezember.

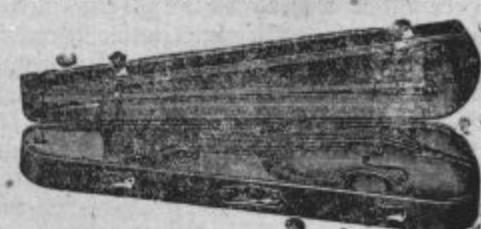
In Cilli: Strabl Maria, 71 J., Hausbesitzerin. Radda Johann, 55 J., Oberst. Motoh. Wilhelm, 1 J., Bedienerin. Fürbach Franz, 31 J., Postbeamter. Cater Marie, 62 J., Bedienerin. Antloza Anna, 88 J., Schuldienerin. Supancic Maria, 14 J., Schülerin. Janek Aloisia, 24 J., Verkäuferin. Auber Janos, 20 J., Kanonier des AR. 14. Mastnak Matthias, Besitzer aus Grobelno Nr. 9. Planer Karl, Lehrer aus Riz. Cajhen Magdalena, 2 M., Dienstbotenkinder. Presern Berta, 56 J., Majorsgattin. — Im Allgemeinen Krankenhaus: Gajic Josef, 3½ J., Taglöhnerkind aus Pletrowitsch. Gorjup Rosa, 62 J., Gemeindearme aus Wesowitsch. Drosenik Matthias, 55 J., Schuster aus Rohitsch. Rangler Agnes, 65 J., Taglöhnerin aus Wöllan. Oblak An onie, 64 J., Kleinleutschlerin aus Lotsche. Topolovsek Katharina, 88 J., Organistenswitwe aus Gaberje. Lederer Theresa, 75 J., Taglöhnerin aus Gaberje. Zagor Michael, 25 J., Invalid. Mastnak Kunigunde, 30 J., Bergmannsgattin aus St. Pongraz. Krajncan Rosalia, 33 J., Kreisgerichtssträfling aus Cilli. Korosa Paula, 17 M., Kind aus Gaberje. Lupse Josef, 1½ J., Fidler Katharina, 11 J., Schülerin aus Lemberg (St. Marein). Jazbec Gregor, 31 J., Taglöhner. Jamniček Karoline, 19 J., Leutschlers Tochter aus Neukirchen. Kranber Paul, 9 J., Schüler aus Unterkötting. Kranz Agnes, 20 J., Bergmannsgattin aus St. Georgen. Božinek Maria, 17 J., Fabriksarbeiterin aus St. Lorenzen. Soster Walburga, 53 J., Schneidergattin aus St. Kristof. Koprisek Liza, 75 J., Gemeindearme aus Pletrowitsch. Ros Peter, 24 J., Besitzerssohn aus St. Peter. Gaspar Supancic, 79 J., Gemeindearme aus St. Nikolai. Robic Theresa, 48 J., Magd aus Cilli. Zefek Jera, 74 J., Gemeindearme aus Cilli. Horvat Franz, 2 J., Dienstbotenkinder aus Cilli. Bohar Josefa, 44 J., Taglöhnerin aus St. Georgen. Leskošek Agnes, 76 J., Gemeindearme aus St. Martin. Brecko Elise, 57 J., Taglöhnerin aus Tüchern. Sredenske Genovesa, 50 J., Taglöhnerin aus St. Ilgen. — Im Militärspitale: Vertes Julius, 24 J., Leutnant d. JAR. 64. Smogau Johann, 41 J., Inf. d. JR. 87. Povalej Josef, 27 J., Korp. d. JR. 87. Čeviko Anton, 28 J., Inf. d. JR. 7. Magaziač Michael, 21 J., Inf. Štoberec Josef, 28 J., Schütze d. SchR. 26. Dragi Lajos, 20 J., Honv. d. JR. 8. Belko Johann, 21 J., Inf. d. JR. 97. Malešović Georg, 39 J., Inf. d. JR. 23.

Grosse Automobilfabrik sucht tüchtigen Reisebeamten

der in dem für den Verkauf von Automobilen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen in Betracht kommenden Kreisen der biesigen Gegend gut eingeführt, branchekundig und etwas vermögend ist, zum ehesten Eintritt unter günstigen Bedingungen. Angebote mit Lebenslauf u. dgl. erbeten unter „R. 6586“ an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler A.-G., Wien, I., Schulerstr. 11.

Wenzl Schramm, Musikanstrumentenmacher
Kaiser-Wilhelm-Strasse Nr. 14 **CILLI** Kaiser-Wilhelm-Strasse Nr. 14

Reichhaltiges Lager in
Violinen, Gitarren, Zithern,
Mandolinen, Mund- und Zieh-
Harmonikas, Violinkästen
und dergleichen

**Goldklang-Lauten**

Bestandteile für sämtliche Musikinstrumente. Beste Violin- und Zithersaiten

Drucksorten **Vereinsbuchdruckerei**
„Teleja“ Cilli.
liefert zu mäßigen Preisen

Zu kaufen gesucht

werden folgende Realitäten:
Acht Landwirtschaften, kleinere und grössere, mit gut erhaltenen Gebäuden.
Vier Gasthäuser am Lande (Angabe des Friedensumsatzes in Getränken).
Vier Villen in allen Preislagen, auch solche, welche sich für Pensionen eignen.
Drei Hotels (Zimmer-, Schank- und Küchenloistung in Friedenszeit anzugeben).
Drei Gemischtwarenhandlungshäuser am Lande (Jahresumsatz anzuführen).
Zwei Mühlen und Sägen beabs. Errichtung einer Fabrik.
Vier Bäckerei-Realitäten (Tageslösung bekanntzugeben).
Zwei Schmiede-Realitäten in grösseren Orten.
Zwei Gerberei-Realitäten.
Güter von 250.000 Kronen bis 2.000.000 Kronen.
 In den Zuschriften muss angegeben werden, welcher Schuldenstand zu übernehmen und welche Anzahlung zu leisten ist.
 Anträge sind zu richten an die **Verwaltung des Realitäten-Markt** behördlich bef. Realitätenverkehr Graz, Hamerlinggasse Nr. 6.

Möbliertes Zimmer

wird zu mieten gesucht. Anträge an die Verwaltung des Blattes. -32

Herrenanzüge

Bücher, Vogelhäuschen und verschiedenes Andere zu verkaufen. Anzufragen in der Verwltg. d. Bl. 24627

Ein Paar neue elegante kalblederne schwarze

Damenschinürschuhe

Nr. 40 und ein dunkelgrünes Abendkleid mit Ueberwurf und ein lila Frühjahrshut mit Veilchen sowie ein Paar Damen-Lackreitstiefel zu verkaufen. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 24625

Weisslackiertes

Metall-Kinderbett

und bequeme, gedrechselte Kinder-Gehschule gegen gutgehende Wanduhr einzutauschen, ausserdem zwei massive reichgeschnitzte Kästen mit dazu passendem schweren Auszugstisch für 6 und 12 Personen (etwas kriegsbeschädigt) abzugeben. Besichtigung von 10—11 Uhr Vormittag. Adresse in der Verwaltung d. Bl. 24628

Junge deutsche

Schäferhündin

und ein Dobermann sind zu verkaufen. Stark. Unterkötting Nr. 23.

Kavallerie-Extrasäbel

grüne Extrabluse, gut erhalten, abzugeben oder gegen Zigarettentabak zu tauschen. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 24630

Eiserne Kasse

Wertheim Nr. 2, gut erhalten, wegen Uebersiedlung zu verkaufen. Anzufragen Grazerstrasse Nr. 31, II. Stock links.

Prima Palma-Gummi-Absätze

Marke „Luna“ sind wieder zu haben bei Joh. Jellenz, Rathausgasse 19.

Gesucht wird ein Kostplatz

bei guter bürgerlicher Familie in der Stadt. Gebe auch Lebensmittel. Anträge an die Verwaltung d. Bl. 24631

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir tieferschüttert Nachricht, daß der innigstgeliebte, seelengute Herr

Hans Blechinger

Stadtamtssekretär i. R.

in einem Sanatorium in Graz am 16. Jänner nach Empfang der hl. Sterbesakramente gott-ergeben entschlafen ist und dortselbst auf dem St. Peter Friedhofe am 18. d. M. beerdigt wurde. Cilli, am 17. Jänner 1919.

Fanny Blechinger.

Reinhold und Erich Blechinger.

für die mitfühlende große Teilnahme anlässlich des Hinscheidens unserer unvergesslichen **Paula** sagen vom ganzen Herzen innigsten Dank

familien Goll und Komposch.

Wöllan—Neuhau, im Jänner 1919.

A u s w e i s

über die im städt. Schlachthause in der Woche vom 20. bis 26. Jänner 1919 vorgenommenen Schlachtungen sowie die Menge und Gattung des eingeführten Fleisches.

Name des Fleischers	Schlachtungen bzw. eingeführtes Fleisch in ganzen Stücken								Eingeführtes Fleisch in Kilogramm											
	Stiere	Ochsen	Rübe	Rindsbullen	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Gefiel	Qümmel	Pferde	Stiere	Ochsen	Rübe	Rindsbullen	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
Bratitschitsch Peter	10	2
Edler Stefan
Friedrich Johann	.	.	1	.	.	2
Janischef Martin	.	.	4	.	.	4
Junger Ludwig	.	.	2	.	.	1
Kosjtar Ludwig	1	.	2	.	.	1
Paulinz Franz	1	2	.	1	.	11	2
Pfeiftschat Franz	.	.	5	1	1	11	2
Rebeuschegg Franz	.	.	1	1	1	4	3
Sawodrig Andreas	4	1	1	.	1	1	1
Sellak Franz	1	2	.	.	.	1
Suppan Johann	.	2
Swettl Hans
Zanov Victor
Proviantur	1	1	1
Galtwurst	4	.	.	.	1
Private	18

Verlaufen

junge Dobermannhündin, hört auf den Namen Hexi. Abzugeben gegen Belohnung Hotel Deutsches Haus.

Hebamme

empfiehlt sich, auf Grund langjähriger Praxis, den geehrten Damen zur sorgsamsten Behandlung und Pflege. Marie Baumgartner, Herren-gasse Nr. 25.

Gute **Hausschneiderin**
die hier unbekannt ist, empfiehlt sich den Herrschaften in Stadt und Land. Aloisia Zimpert, Theater-gasse Nr. 9.

Damenschneiderin

empfiehlt sich den sehr geehrten Damen von Cilli für neue Kleider, sowie Umänderungen jeder Art. Magdalena Kindhofer, Oberkötting Nr. 42.

Möbel

für drei Zimmer, Kücheneinrichtung, moderne Wasch- und eine Wäsche-Rollmaschine zu verkaufen. Gaberje Nr. 102, II. Stock, Tür 9 (Haus Gologranc).

Schultafel

samt Gestell, 128×78 cm, für häuslichen Unterricht, um 100 K zu verkaufen von 11—12 Uhr, Hermann-gasse Nr. 6, parterre links.

Wer in Graz

oder Umgebung ein Haus, Villa oder Realität kaufen oder mit Wohnung tauschen will, wende sich vertrauensvoll an Johann Laa, Graz, Straucher-gasse Nr. 15, I. Stock links.

Reparaturen von Schreibmaschinen

aller Systeme übernimmt Udo Borgelt, Giselastrasse Nr. 18.

Slowenischen Unterricht

erteilt Fachlehrer Ludwig Sabukoscheg. Seine Methode ist gründlich und leicht fasslich. Anmeldungen Hugo-Wolgasse 8.

Zur Beachtung!

Es wird den p.t. Kunden bekannt gegeben, dass die Geschäfte ab 2. Februar l. J. bis auf weiters an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben.

Die Kaufmannschaft Cillis.

Kundmachung.

Die Hundesteuermarken für das Jahr 1919

sind vom 5. Februar bis zum 15. März gegen Erlag von 30 Kronen bei der Stadtkasse einzulösen.

Stadtamt Cilli, am 30. Jänner 1919.

Der Regierungskommissär: Dr. Lukan.

A IV 661/18

7

Freiwillige gerichtliche Liegenschafts-Feilbietung.

Vom Bezirksgerichte in Cilli werden auf Ansuchen der Erben nach Rudolf Umeegg die nachverzeichneten Liegenschaften samt Zubehör und Fahrnissen und zwar: die Liegenschaften E.-Z. 255 K.-G. Schlossberg und 287 K.-G. Tüchern mit den Wohnhäusern Nr. 29 und 40 in Savodna, Wiesen im Ausmasse von 2 ha, 4 a, 78 m², und ein Acker mit 5 a 85 m², ferner das Zubehör und die Fahrnisse, als: 7 Schweine, 2 Pferde, Pferdegeschirr, Fässer, Decimalwagen, Wirtschaftsgeräte, verschiedene Wagen und Einrichtungsgegenstände öffentlich freigeboten. Für die Liegenschaften wird der Ausrufpreis von 80.000 K festgesetzt.

Die Versteigerung findet **am II. Februar 1919 von 9 Uhr Vormittag an** in Savodna Nr. 29 statt.

Anbote unter dem Ausrufpreise werden nicht angenommen. Den auf das Gut versicherten Gläubigern bleiben ihre Pfandrechte ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.

Der Feilbietungserlös ist dem Gerichtskommissär auszufolgen. Die Bedingnisse können beim fertigten Gerichte (Zimmer Nr. 13) und in der Kanzlei des Herrn Dr. Juro Hrašovec in Cilli eingesehen werden.

Bezirksgericht in Cilli, Abt. IV

am 18. Jänner 1919.

Firma-Aenderung.

Ich bringe meinem sehr verehrten Kunden zur gefälligen Kenntnisnahme, dass ich die, bis heute unter dem Namen Anton Baumgartner, Cilli, Herrengasse Nr. 25 bestandene

Möbelhandlung

und

Sargniederlage

von nun an wieder unter meinem eigenen Namen und auf meine eigene Rechnung weiterführen werde. Zahlungen sind, bei deren sonstiger Ungültigkeit, nur allein an mich zu meinen eigenen Händen zu richten. Ich bitte, mir das bisher so viele Jahre geschenkte Vertrauen auch weiter zu bewahren und werde bestrebt sein, allen Wünschen meiner geehrten Kunden gerecht zu werden.

Marie Baumgartner

Möbelhandlung und Sargniederlage
:: CILLI, Herrengasse Nr. 25 ::

Kundmachung.

Wir bringen hiedurch zur gefl. Kenntnis, dass wir ab 1. Februar 1919 sämtliche Einlagen mit

2% pro anno

verzinsen.

Böhmischa Union-Bank
FILIALE CILLI.

 Wir übernehmen fabriksmässig das Pressen von 

Sonnenblumen-Kürbis- und Mohnöl

zu besten Bedingungen und können die Sonnenblumen „ungeschält“ gebracht werden, da wir das Schälen derselben maschinell besorgen.

Austausch und Bedienung prompt!

Hochachtungsvollst

JOS. LÖRBER & Comp.
:: SACHSENFELD bei Cilli ::